

FAQs

Hautkrebsscreening für Versicherte unter 35 Jahre nach § 140a SGB V – Stand Januar 2025

Mit Wirkung zum 01.01.2025 sind alle bestehenden Verträge zum Hautkrebsscreening für Versicherte unter 35 Jahren auf die Rechtsgrundlage § 140a SGB V umgestellt.

1. Mit welchen Krankenkassen besteht aktuell ein Vertrag nach § 140a SGB V zum Hautkrebsscreening für Versicherte unter 35 Jahren?

Es besteht aktuell mit folgenden Krankenkassen ein Vertrag nach § 140a SGB V zum Hautkrebsscreening für Versicherte unter 35 Jahren:

- BARMER
- Techniker Krankenkasse
- Hanseatische Krankenkasse
- KNAPPSCHAFT
- Siemens BKK (seit 01.04.2022)
- Bosch BKK (seit 01.10.2022)
- VIACTIV Krankenkasse (seit 01.10.2022)
- SVLFG (LKK) (seit 01.04.2023)
- BIG direkt gesund

3. Welche Ärzte sind berechtigt, an den oben genannten Verträgen teilzunehmen?

Teilnahmeberechtigt an den Hautkrebsscreeningverträgen für Versicherte unter 35 Jahren (bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres) sind alle Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten, die

- eine Genehmigung der KVB für das Hautkrebsscreening nach den Krebsfrüherkennungs-Richtlinien,
- eine Genehmigung zur Teilnahme an dem jeweiligen HKS-Vertrag haben und
- über ein Gerät zur Auflichtmikroskopie verfügen.

4. Wie kann ein Hautarzt an diesen Verträgen teilnehmen?

Die Teilnahme an den Verträgen ist für den Hautarzt freiwillig. Seine Teilnahme an den einzelnen Verträgen erklärt der berechtigte Vertragsarzt gegenüber der KVB mit der Teilnahmeerklärung zum Hautkrebsscreening.

Diese Teilnahmeerklärung findet sich auf der Homepage der KVB unter www.kvb.de in der Rubrik Abrechnung --> Vergütungsverträge --> Hautkrebsscreening.

5. Muss ich für die Teilnahme an den neuen Verträgen nach § 140a SGB V eine neue Teilnahmeerklärung einreichen?

Wenn Sie bisher schon an den Hautkrebsscreening-Verträgen der oben genannten Krankenkassen für unter 35-Jährige teilnehmen und somit einen Bescheid über die Teilnahmeerlaubnis für die jeweilige Krankenkasse haben, müssen Sie sich nicht erneut einschreiben.

Lediglich bei der **Knappschaft gibt es eine Ausnahme**. Da es sich beim bisherigen Vertrag um einen bundesweiten Vertrag der KBV handelte, ist es erforderlich, dass Sie Ihre Teilnahme am Vertrag mit der KNAPPSCHAFT beantragen.

Sollten Sie noch nicht an diesen Verträgen teilnehmen, können Sie Ihre Teilnahme über die **Online-Teilnahmeerklärung im Mitgliederportal „Meine KVB“** beantragen.

Alternativ können Sie die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Teilnahmeerklärung an die auf der Teilnahmeerklärung angegebene Adresse senden. Sobald Sie den **Bescheid über Ihre Teilnahmeerlaubnis** erhalten haben, sind Sie berechtigt, die Leistungen nach den jeweiligen Verträgen zu erbringen und abzurechnen.

7. Wie oft kann der teilnehmende Hautarzt das Hautkrebsscreening bei unter 35-Jährigen erbringen?

Die Hautkrebsvorsorgeleistung kann **alle zwei Jahre** erbracht werden.

Diese Formulierung bedeutet wie bei den Krebsfrüherkennungs-Richtlinien, dass eine erneute Hautkrebsvorsorgeuntersuchung jeweils erst nach Ablauf des auf die vorangegangene Untersuchung folgenden Kalenderjahres möglich ist.

8. Was sind die Vertragsmodalitäten der Verträge?

Für alle gilt:

- Leistungsanspruch: alle 2 Jahre
- Anspruchsberechtigte Patienten: bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres

Leistungsumfang bei BARMER, BIG direkt gesund und Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als LKK:

- Anamnese,
- körperliche Untersuchung (visuelle Ganzkörperinspektion der gesamten Haut einschließlich des behaarten Kopfes sowie aller Intertrigines), sofern medizinisch empfehlenswert inkl. Auflichtmikroskopie,
- erstmalige Hautbestimmung,
- Beratung über Ergebnis,
- vollständige Dokumentation

Leistungsumfang bei Techniker Krankenkasse, Hanseatische Krankenkasse, KNAPPSCHAFT, Siemens Betriebskrankenkasse, Bosch BKK und VIACTIV Krankenkasse:

- Anamnese,
- körperliche Untersuchung (visuelle Ganzkörperinspektion der gesamten Haut einschließlich des behaarten Kopfes sowie aller Intertrigines), sofern medizinisch empfehlenswert inkl. Auflichtmikroskopie,
- Beratung über Ergebnis,
- vollständige Dokumentation

Im Übrigen besteht die Verpflichtung zur elektronischen Dokumentation entsprechend der Genehmigung zum Hauskrebsscreening nach der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie.

9. Wie hoch ist die Vergütung ab 01.01.2025?

Für die Verträge mit der **Siemens BKK, der Bosch BKK, der VIACTIV Krankenkasse und SVLFG (LKK)** beträgt die Vergütung für die Erbringung der Leistungen nach den Ziffern 97825 und 97825M **31,36 Euro** (analog der gemäß EBM geltenden Vergütung für das Hautkrebs-screening für über 35-Jährige nach GOP 01745 mit **jährlicher Anpassung** der Vergütungshöhe analog EBM).

Für die Einschreibung der Versicherten kann bei **der Siemens BKK, der Bosch BKK, der VIACTIV Krankenkasse und SVLFG (LKK)** einmalig - für die Laufzeit der Teilnahme des Versicherten - **die GOP 97826** abgerechnet werden. Diese wird mit **5,00 Euro vergütet**.

Diese Einschreibepauschale umfasst folgende Leistungsinhalte:

- Bereitstellung der Teilnahmeerklärung, Einwilligung zu den datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die Patienteninformation für den Versicherten,
- Aufklärung des Versicherten zu den Unterlagen falls nötig,
- Aufbewahrung der vom Versicherten unterzeichneten Teilnahmeerklärung und Einwilligung zu den datenschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechend der rechtlichen Fristen in der Arztpraxis und
- Aushändigung der Teilnahmeerklärung und Einwilligung zu den datenschutzrechtlichen Bestimmungen an die jeweiligen Krankenkassen auf deren Nachfrage.

Für die Verträge mit der **BARMER, Techniker Krankenkasse, Hanseatischen Krankenkasse, KNAPPSCHAFT** und **BIG direkt gesund** beträgt die Vergütung **32,45 Euro** (zum Vergleich: ab 01.01.2025 im EBM geltende Vergütung für das Hautkrebscreening bei über 35-Jährigen GOP 01745 = 31,36 €). Auch die Vergütung im Rahmen dieser Verträge wird sich künftig automatisch um die **jährliche Steigerung** des Orientierungswertes erhöhen.

Die entsprechenden Unterlagen sind unter www.kbv.de in der Rubrik Abrechnung --> Vergütungsverträge --> Hautkrebscreening zu finden.